



**8.11.2018, 19.00 Uhr
Tafel-Entüllung
Adlergasse 1**

Feuerthalen geht unter die Haut

Kürzlich erschien in dieser Zeitung ein illustrierter Beitrag zu «Feuerthalen feiert 700». Auf einem der veröffentlichten Fotos ist ein junger Mann zu sehen, der seinen mit dem Feuerthaler Wappen tätowierten Arm präsentiert. Es ist die Frage aufgekommen, ob das Tattoo wohl echt sei und wer dieser junge Mann ist. Ich habe mich mit ihm und weiteren jungen Männern mit Feuerthaler Tattoos getroffen und mich mit ihnen ausgetauscht.

► Lucas Zollinger

Freitagabend im Munotblick. Wie üblich ist das Restaurant bei der Rheinbrücke gut gefüllt mit Leuten, die das Wochenende mit den kulinarischen Köstlichkeiten von Daniel Riedener einläuten wollen. Der Grund meines Besuches ist heute ein anderer. Ich treffe mich hier mit jungen Feuerthalern, die etwas gemeinsam haben: Sie alle haben Feuerthaler Tätowierungen. Insgesamt gibt es sieben junge Männer in der Gemeinde, die sich ein Motiv mit Bezug zu Feuerthalen haben stechen lassen, vier davon hatten Zeit sich mit mir zu treffen. Darunter ist auch Joël Bernhart, dessen Tattoo auf grosses Interesse gestossen ist, seit es vor kurzem im Feuerthaler Anzeiger auf einem Foto zu sehen war. Bei einem Bier zeigen mir die vier die Kunstwerke auf ihrer Haut und erzählen die Geschichte dahinter.



Joël Bernhart, Michael da Silva, Moritz Tanner und Loïc Feyer. (v.l.n.r.)

Feuerthaler Körperkult

«Der Erste, das war wahrscheinlich ich», eröffnet Moritz Tanner das Gespräch. Auf seinem rechten Unterschenkel hat er sich vor etwa fünf Jahren die Postleitzahl von Feuerthalen in römischen Ziffern – VIII II IV V – stechen lassen. Es ist bei weitem nicht sein einziges Tat-

too, etliche weitere zieren den Körper des 26-jährigen Pflegefachmanns.

Der zweite in der Runde ist Michael da Silva. Bei ihm findet sich das Feuerthaler Tattoo am rechten Unterarm. Es zeigt die Postleitzahl, diesmal mit arabischen Zahlen, umrahmt von einer Sonne und dem Rhein. Da-

rüber hat es noch freien Platz, diesen plant der 23-Jährige bald noch durch das Wappen zu ergänzen.

Joël Bernhart ist auch 23 Jahre alt und gelernter Strassenbauer. Er hat sogar drei seiner zig Tätowierungen Feuerthalen gewidmet. Die Grösste ist auf seinem rechten Oberarm und zeigt das Feuerthaler Wappen

Fortsetzung auf Seite 2



Diese Tätowierung auf Joël Bernharts Arm hat für Aufsehen gesorgt.



Michael da Silvas Arm. Die Postleitzahl – 8245 – thront über den Wellen des Rheins.

Aus dem Inhalt

Körperkult.....	1–2
Politische Gemeinde	3–12
Kirchgemeinde	13
Räbeliechtli	14
Leserbrief / Gratulation	15
Kulturdenkmal / Heimat	16
Politische Gemeinde	17
Kirchenzettel / Veranstaltungen	18

Fortsetzung von Seite 1

Feuerthalen geht unter die Haut



Das Kürzel «FTH», das in der Generation Y in Feuerthalen oft genutzt wird.

Fotos: lz

und darunter den Schriftzug «Feuerthalen». Auf seinem rechten Ringfinger findet man das Kürzel «FTH» und seitlich auf seiner Hand schliesslich noch die Postleitzahl.

Als letztes zeigt mir Loïc Feyer sein Tattoo. Er hat auf seinem linken Unterarm das Feuerthaler Wappen mit der Postleitzahl darunter. Ums Prankenkreuz im Wappen schlingen

sich zwei Banner in denen «United» und «Feuerthalen» geschrieben steht. «United deshalb, weil wir hier zusammenhalten und für einander einstehen.», erklärt der 22-Jährige.

Es ist die Liebe zu Feuerthalen

Die Frage nach dem Grund und der Bedeutung von den Kunstwerken auf ihrer Haut haben



Moritz Tanners «VIII II IV V» auf einer Schriftrolle, wie es sich für römische Zeichen gehört.



Auf Loïc Feyers Unterarm ranken sich Zweige mit Blättern ums Gemeindewappen.

alle sehr ähnlich beantwortet. Feuerthalen habe sie geprägt, sie alle haben den grössten Teil oder sogar ihr ganzes Leben hier verbracht und sind hier aufgewachsen. «Feuerthalen ist ein Teil von mir und deshalb soll es auch auf meiner Haut ein Teil sein.», erklärt Moritz Tanner. Er habe viele Tattoos, die nicht wirklich etwas bedeuten, aber dieses eine auf seinem Unterschenkel schon. Michael da Silva und Joël Bernhart ergänzen: «Es ist die Liebe zu Feuerthalen. Wir haben unsere Jugend hier verbracht, haben alle unsere Freunde hier. Feuerthalen hat uns immer Halt gegeben.». Sie tragen ihre Tätowierung mit Stolz und bekennen sich damit zu Feuerthalen – «dem schönsten Dorf der Welt», wie Joël Bernhart findet. Trotzdem sei es nicht so, dass sie in irgendeiner Art übertriebene Patrioten seien, das dürfe man nicht missverstehen. Sie wollen nur ihrer Liebe zu Feuerthalen Ausdruck geben und benutzen ihren Körper als Plattform dazu. «Viele tätowieren sich etwas, das überhaupt nichts bedeutet, einen Stern oder eine Blume. Was wir haben, ist etwas anderes. Viele können es nicht wirklich nachvollziehen oder finden es extrem sich ein Wappen oder eine Postleitzahl zu stechen, aber wir fühlen uns einfach stark verbunden mit Feuerthalen. Es ist

unsere Heimat, wo wir viel erlebt haben, wo unsere Freunde und Familien sind.», meint Loïc Feyer.

Die tiefe Verbundenheit zu diesem Ort äussert sich nicht nur durch die Tinte auf der Haut. Alle vier engagieren sich mehr oder weniger in der und für die Gemeinde. Sie alle nehmen jedes Jahr aktiv am Hilari teil, schmücken die Wägen, verkleiden sich und laufen an den Umzügen mit. Loïc Feyer, der mittlerweile arbeitsbedingt in Biel wohnt, kommt trotzdem jedes Wochenende zurück in seine alte Heimat, um seine Freundin, seine Kollegen und seine Familie zu sehen. Michael da Silva und Joël Bernhart haben sich erst kürzlich in ihrer Freizeit im Werkhof Werkzeug geliehen und die verschmierte Bank beim neuen Flow-Trail abgeschliffen. Sie finden die neue Nutzung des kleinen Wäldchens super und fanden den Vandalenakt so schade, dass sie es kurzer Hand selbst in die Hand genommen haben, die Schmiererei zu entfernen.

Nach alledem, was mir an diesem Abend erzählt wurde, ist mir eines klar: Unbedacht oder leichtfertig wurde keine dieser Tätowierungen gestochen. Feuerthalen genießt bei den Vierern einen sehr hohen Stellenwert und das tragen sie gerne zur Schau. In einem sind sich nämlich alle einig: Sie bereuen es kein bisschen sich ein derart dauerhaftes Bekenntnis zu Feuerthalen auf die Haut gestochen zu haben.

Ohren-Schmaus

Samstag

17. November

2018

ab 19.00 Uhr

Gaumen-Freuden

Die Kunst des Erzählens
mit Gudrun Dammasch

Reservation: Tel. 052 533 78 26
www.schwarzbrunneli.com

Politische Gemeinde: Gemeindeversammlung vom 23. November 2018

Budget 2019 der Gemeinde Feuerthalen

Erstes Budget nach dem neuen harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 mit neuen Vorschriften und Regelungen.

Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2

Das Budget nach HRM2 besteht aus der Erfolgsrechnung mit den laufenden Ein- und Ausgaben sowie der Investitionsrechnung, unterteilt in Verwaltungs- und Finanzvermögen. Neu enthält das Budget auch die Anträge und Beschlüsse des Gemeindevorstands, der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung. Ebenfalls sind die Informationen zum Haushaltgleichgewicht offen zu legen. Ausführungen dazu würden den Rahmen dieses Berichts jedoch sprengen, weshalb das angestrebte Haushaltgleichgewicht an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2019 vorgestellt und erläutert wird.

Übersicht politische Gemeinde

In der Übersicht (Abb. 1) ist die Rechnung 2017 noch nach HRM1 abgebildet. Der Voranschlag 2018 wurde im Sinne ei-

ner verbesserten Vergleichbarkeit ins HRM2 überführt. Dies führt in der Übersicht zu minim anderen Zahlenwerten, als die von der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 verabschiedeten Werte des Voranschlags 2018. Die Werte des Voranschlags 2018 und des Budgets 2019 lassen sich nun aber direkt vergleichen.

Die Erfolgsrechnung 2019 weist einen Aufwandüberschuss von 655 800 Franken aus. Das Budgetergebnis ist damit 825 800 Franken besser als im Vorjahr. Bei den Einnahmen wirken sich der um 150 000 Franken höhere Ressourcenausgleichsbetrag, die höhere Rückerstattungsquote bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe um 135 000 Franken und die kostendeckenden Bootspfaßbenutzungsgebühren mit Zusatzeinnahmen von 71 100 Franken positiv aus. Auf der Aufwandseite sind die Abschreibungen nach HRM2 um 788 100 Franken tiefer. Die Erfolgsrechnung wird jedoch durch die neuen jährlichen

Zahlungen in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) belastet. Die Kantone sind zur Zahlung von 500 Mio. Franken in den BIF verpflichtet. Der Kanton Zürich wiederum wälzt ein Drittel dieser Kosten auf die Gemeinden ab. Der Gemeindeanteil wird über die Einwohnerzahl berechnet, was wiederum die finanzstarken Gemeinden bevorteilt. In Feuerthalen betragen die zusätzlichen Kosten als Einlage in den BIF 104 500 Franken. Der Beitrag an den Zürcher Verkehrsverbund beträgt 226 900 Franken und hat sich um 10 000 Franken reduziert. Zusammen ergibt dies 94 500 Franken höhere Ausgaben für den öffentlichen Verkehr, welche über die Gemeindesteuern finanziert werden müssen.

Laufende Rechnung

Im neuen Kontorahmen des HRM2 wurden diverse Aufgaben in anderen Bereichen verbucht. So gehören zum Beispiel die Ausgaben für die SBB Tageskarten nicht mehr in das

Aufgabengebiet *Behörden und Verwaltung*, sondern sind neu unter dem Aufgabengebiet *Verkehr und Nachrichtenübermittlung* zu finden. Weitere Verschiebungen bestehen in der Betreuung von Suchtabhängigen, Schiesswesen, Spielplätze, Forsthütte und einige mehr. Ein aussagekräftiger Vergleich mit der letzten abgenommenen Rechnung von 2017 ist deshalb nicht möglich, weshalb wir uns auf eine Gegenüberstellung des diesjährigen Budgets mit dem kommenden Budget beschränken.

Im Bereich Bildung entstehen zusätzliche Kosten durch den Betrieb eines fünften Kindergartens, einer weiteren Klasse auf der Primarstufe sowie einer grösseren Schülerzahl in der Sekundarschule. Diese wurden teilweise durch Pensionierungen und Anstellung von jüngeren Lehrkräften überkompensiert, wodurch Rotationsgewinne entstehen. Der Pausenplatz im Schulhaus Spilbrett ist zudem seit längerem sanierungsbe-

Übersicht				
	Rechnung 2017	Voranschlag *2018	Voranschlag *2019	Abweichung VA18/VA19
Erfolgsrechnung				
Aufwand	25 172 664	22 303 800	21 775 100	- 528 700
Ertrag	25 719 355	20 822 200	21 119 300	297 100
Ergebnis	546 691	- 1 481 600	- 655 800	825 800
Abschreibungen				
ordentl. Abschreibungen	1 148 649	1 322 400	534 300	788 100
zusätzl. Abschreibungen	986 900			0
Total	2 135 549	1 322 400	534 300	788 100
Cash Flow	2 682 240	- 159 200	- 121 500	37 700
Investitionsrechnung				
Investitionen VV (Netto)	2 541 970	4 627 600	2 487 100	-2 140 500
Investitionen FV (Netto)			700 000	700 000
Investitionen Total (Netto)	2 541 970	4 627 600	3 187 100	-1 440 500
Kennzahlen				
Steuerertrag b. 114% Steuerfuss	7 987 841	7 858 000	7 980 000	122 000
Ressourcenausgleich Kt. Zürich	4 257 779	4 404 000	4 554 000	150 000
Einwohner per Jahresende	3 636	3 600	3 650	50

Abb. 1: Übersicht

* Neues Rechnungsmodell HRM2

Erfolgsrechnung Gemeinde Feuerthalen

Aufgabenbereiche	Budget 2018		Budget 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	1 771 400	197 800	1 745 600	187 900
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	959 500	90 000	919 800	92 900
Bildung	8 193 300	551 700	8 097 700	580 770
Kultur, Sport und Freizeit	996 300	410 700	577 500	359 200
Gesundheit	2 110 900	199 200	1 669 100	148 400
Soziale Sicherheit	5 250 200	2 178 500	5 507 700	2 357 900
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	889 500	118 900	1 081 100	91 900
Umweltschutz und Raumordnung	1 638 100	1 349 900	1 684 300	1 410 600
Volkswirtschaft	116 100	271 200	107 800	271 400
Finanzen und Steuern	378 500	15 454 300	384 500	15 618 400
Aufwandüberschuss		1 481 600		655 800
Total	22 303 800	22 303 800	21 775 100	21 775 170

Abb. 2: Aufwand und Ertrag nach Aufgabengebieten inkl. Abschreibungen

dürftig und soll im Jahr 2019 für 50 000 Franken erneuert werden.

Im Bereich Pflegefinanzierung rechnen wir bei der Spitex mit 42 200 Franken Mehrbelastung aufgrund der ungeklärten Situation mit den Verrechnungen von Verbrauchsmaterial für die Pflege. Die Krankenkassen und Kantone sind sich uneinig wer die Kosten zu tragen hat. Die Krankenkassen bezahlen seit Anfangs 2018 kein Ver-

brauchsmaterial mehr. Das sorgt für ungedeckte Kosten, welche die Gemeinde mit der Defizitgarantie für die Spitex übernehmen muss. Die weiteren Abweichungen der Erfolgsrechnung können der Tabelle «Abweichungen zum Budget 2018» (Abb. 3) entnommen werden.

Investitionen

Das geplante Investitionsvolumen beträgt Netto 3 187 100

Franken. 2 487 100 Franken werden im Verwaltungsvermögen investiert. Darin enthalten sind Objekte, die der unmittelbaren Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Für die Planung eines Dreifach-Kindergartens und einer Schulhauserweiterung im Bereich Stumpboden sind 320 000 Franken vorgesehen. Die neuen Kindergärten sollen als Ersatz für den Kindergarten Lindenbuck dienen. Die Heilpädagogische

Schule in Humlikon wird saniert und die Kosten auf die Zweckverbandsgemeinden verteilt. Der Anteil von Feuerthalen beträgt 331 100 Franken. Im Weiteren sind Erneuerungen an Strassen, Wasserleitungen, Abwasserleitungen und Siebrechnen gemäss Abb. 4 notwendig.

Im Finanzvermögen der Gemeinde wird das alte Gemeindegewand an der Schützenstrasse 2 geführt. Nach der Reorganisation des Betreuungswesens innerhalb des Bezirks Andelfingen und der damit verbundenen Aufhebung des Betreibungsamtes Feuerthalen sind die entsprechenden Räume freigegeben worden. Die Kantonspolizei hat Interesse an der weiteren Nutzung des Gebäudes als Polizeiposten, stellt aber zusätzliche Anforderungen an das Mietobjekt. Falls man mit der Kantonspolizei einen langfristigen Mietvertrag abschliessen kann, wird das Gebäude umgebaut und renoviert. Dafür sind Investitionen von 700 000 Franken im Finanzvermögen eingeplant.

Wer bestimmt künftig in der Schweiz?

Internationale Organisationen und Gerichte?

Erfolgsmodell Schweiz in Gefahr

In der Schweiz bestimmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bei allen wichtigen politischen Entscheiden. Diese weltweit einzigartige Selbstbestimmung in Form der direkten Demokratie ist ein zentraler Pfeiler des Erfolgsmodells Schweiz. Doch diese bewährte Ordnung ist ausser Kraft, seitdem das Bundesgericht 2012 entschieden hat, internationales Recht über die Schweizer Bundesverfassung zu stellen.

Aushebelung von Volksentscheiden

Die Folge: Volksentscheide werden von Bundesrat und Parlament mit Verweis auf das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU, die Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) oder die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) einfach nicht mehr umgesetzt. So werden zum Beispiel verurteilte ausländische Straftäter trotz JA zur Ausschaffungsinitiative nicht in ihr Herkunftsland zurückgeschickt.

Ende der direkten Demokratie

Gleichzeitig weiten internationale Gremien und Behörden den Geltungsbereich internationaler Verträge laufend aus, ohne dass das Schweizer Volk etwas dazu zu sagen hätte. Und spätestens mit dem vom Bundesrat angestrebten Abschluss eines institutionellen Rahmenabkommens mit der EU ist die direkte Demokratie und damit die rechtliche Eigenständigkeit der Schweiz Geschichte.

So behindert internationales Recht die Schweizer Justiz.

Trotz Rückfallgefahr hat das Zürcher Obergericht 2017 den Landesverweis gegen einen deutschen Schläger unter Hinweis auf das Freizügigkeitsabkommen mit der EU aufgehoben. Dies obwohl gemäss Artikel 66a StGB Ausländer wegen Delikten gegen Leib und Leben mit mindestens fünf Jahren Landesverweis bestraft werden müssen.

Oder das Schweizer Stimmvolk?

Schweizer Verfassung zuerst

Die Selbstbestimmungsinitiative will, dass die Bundesverfassung in der Schweiz wieder oberste Rechtsquelle ist. Einzige Ausnahme ist das zwingende Völkerrecht wie beispielsweise das Folterverbot. Die Menschenrechte bleiben dabei in jedem Fall gewahrt – denn sie sind in unserer Verfassung festgeschrieben.

Auch künftig selber entscheiden

Das schafft Klarheit und Rechtssicherheit: Volksentscheide könnten nicht mehr mit dem Verweis auf internationale Verträge ausgehebelt werden, sondern müssten wieder respektiert und umgesetzt werden. Wir könnten auch in Zukunft selber entscheiden, ob wir Gen-Food wollen oder nicht, ob wir Kantonalbanken mit einer Staatsgarantie wollen oder nicht, ob wir flankierende Massnahmen zum Schutz vor Lohndumping wollen oder nicht, ob wir schweizerische Tiertransportregeln wollen oder nicht und so weiter.



Zur direkten Demokratie.

Zur Selbstbestimmung.

www.selbstbestimmungsinitiative.ch

PC: 31-31457-1

Kurzum: Es geht bei der Abstimmung über die Selbstbestimmungsinitiative nicht um links oder rechts, sondern um die Grundsatzfrage, ob wir eine direkte Demokratie bleiben und die rechtliche Unabhängigkeit und den Wohlstand unseres Landes wahren wollen.

Abweichungen Budget 2019 gegenüber dem Vorjahr

Aufgabenbereich		Abweichung	
		positiv	negativ
0 Allgemeine Verwaltung			
Finanz- und Steuerverwaltung	Externe Unterstützung für HRM2 Erhöhung Personalaufwand	56 000	27 900
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit			
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	Übernahme direkter Kosten für mittellose Verbeiständete Amtsvormundschaft		15 000 20 200
Kataster- und Vermessungswesen	Kataster öff.-rechtl.Eigentumsbeschränkungen	19 000	
2 Bildung			
Kindergarten	Erhöhung Personalaufwand kommunal Erhöhung Besoldung kantonaler Anteil		11 600 39 800
Primarstufe	Ersatzbeschaffungen Mobiliar und EDV Verschiedene Schulveranstaltungen Erhöhung Besoldung kantonaler Anteil	14 800	44 700 20 600
Sekundarstufe	Senkung Personalaufwand kommunal Senkung Besoldung kantonaler Anteil Beiträge ans 12. Schuljahr	28 200 109 200 32 000	
Schulliegenschaften	Aussenanlagen: Sanierung Pausenplatz Spilbrett Unterhalt Hallenbad		50 000 17 000
Schulleitung/Schulpflege Volksschule, Sonstiges	Entschädigungen Schulpflege Rückvergütung Asylwesen	17 000 10 000	
3 Kultur, Sport und Freizeit			
Sport	Freizeitanlage Rheinwiese: Betriebsgebäude: kleine Erweiterung Benützungsgebühren: Bootspfähle		13 700
		71 100	
4 Gesundheit			
Zentrum Kohlfirst, Betriebsrechnung	tieferer Ertragsüberschuss		31 400
Pflegefinanzierung (stationärer Teil)	Gemeindeanteile		95 000
Pflegefinanzierung (spitalexterner Teil)	Gemeindeanteile		42 200
5 Soziale Sicherheit			
Wirtschaftliche Hilfen	Höhere Wirtschaftliche Hilfen und auch höhere Staatsbeiträge/Rückerstattungen	243 400	108 000
Fürsorge, Übriges	Erhöhung Personalaufwand		41 000
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung			
	Belagsarbeiten und übrige Strassenreparaturen Werkhof: Sanierung Tore Siloanlagen		20 000 18 000
Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds Beitrag an den Zürcher Verkehrsverbund		104 500
		10 000	
7 Umweltschutz und Raumordnung			
Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft sind selbsttragend durch Gebühren:	Baulicher Unterhalt Leitungsnetz Leitungssanierungen Schul- und Uhwieserstr.		35 000 90 000
Raumordnung	Inventar Denkmal- und Heimatschutzobjekte	38 500	
9 Finanzen und Steuern			
Allgemeine Steuern			34 500
Finanz- und Lastenausgleich	Ressourcenausgleichsbeiträge	150 000	
Abschreibungen		788 100	
Liegenschaften Finanzvermögen	Schützenstr. 2: Mietausfälle wegen Sanierung		16 000

Abb. 3: Abweichungen Budget 2019 gegenüber dem Vorjahr

Zusammenfassung/ Schlusswort

Mit dem Budget 2019 konnten die Vorgaben der neuen Rechnungslegung HRM2 erfüllt werden. Der Aufwandüberschuss hat sich nach Fertigstellung der grossen Bauvorhaben beim Zentrum Kohlfirst sowie in der Freizeitanlage Rheinwiese reduziert und sollte sich gemäss Finanzplanung weiter po-

sitiv entwickeln. Die Finanzierung von neuen Kindergärten und der Erweiterung des Schulhauses Stumpfenboden bedeuten finanziell jedoch bereits neue Herausforderungen für den Gemeindehaushalt. Dazu benötigen wir höhere Einnahmen. Ob die steigende Bevölkerungszahl dazu ausreicht, wird sich in den kommenden Jahren zeigen.

Der Gemeinderat empfiehlt, das Budget 2019 zu genehmigen und den Steuerfuss 2019 auf 114% festzusetzen.

Stellungnahme RPK

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2019 der politischen Gemeinde Feuerthalen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. **Die Rechnungsprüfungskom-**

mission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 der politischen Gemeinde Feuerthalen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 114% (Vorjahr 114%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Matthias Huber
Finanzreferent der
politischen Gemeinde Feuerthalen

Investitionen der Politischen Gemeinde, Details zum Budget 2019

Aufgabenbereich	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung		
EDV Ersatzbeschaffungen Verwaltung	90 000	
Öffentliche Ordnung und Sicherheit		
Angestrebter Landerwerb Kat. 408 Usserdorf in Langwiesen vom Kt. Zürich	50 000	
Bildung / Schulliegenschaften		
Schulraum für Kindergärten und Primarschule: Planung zur baulichen Erweiterung	320 000	
Schulhaus Langwiesen: Sanierung Dach/Fassade	80 000	
Investitionsbeitrag an Schulzweckverband im Bezirk: Anteil an Schulhaussanierung	331 100	
Gesundheit		
Investitionsbeitrag an Zweckverband Zentrum Kohlfirst	70 200	
Verkehr und Nachrichtenübermittlung		
Itasruhweg	110 000	
Kirchweg/Stadtweg – Myrtenstrasse	200 000	
Kirchweg/Bahnhofstrasse – Itasruhweg	170 000	
Umweltschutz und Raumordnung		
Wasserversorgung:		
Wasserleitung Löwengässli	125 000	
Wasserleitung Schulstrasse Langwiesen	160 000	
Wasserleitung Gütliweg	70 000	
Wasserleitung Scheibenacker/Kirchweg – Richtung Vogelsangstrasse	400 000	
Wasseranschlussgebühren		50 000
Abwasserbeseitigung:		
Sanierung div. Haltungen in der Rheinwies	150 000	
Regenbecken Stadtlockete: Sanierung Siebrechen	100 000	
Regenbecken Rheingasse: Sanierung Siebrechen	60 000	
ARA Röti: Beitrag an Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP)	4 100	
ARA Röti: Investitionsbeitrag an Ersatz Rührwerk Biologiebecken	20 400	
Kanalisationsanschlussgebühren		60 000
Abfallwirtschaft:		
KBA Hard: Investitionsbeitrag an Universal-Müllzerkleinerer	36 300	
Friedhofgebäude: Planungskosten für anschliessende Sanierung	50 000	
Finanzvermögen		
Umbau im Gebäude Schützenstrasse 2	700 000	
Nettoinvestitionen		3 187 100
Total	3 297 100	3 297 100

Abb. 4: Investitionen 2019

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 wie folgt zu beschliessen:

- Das Budget 2019 der politischen Gemeinde Feuerthalen, beinhaltend die Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnungen, wird genehmigt.
Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzfehlbetrag belastet.
- Der Steuerfuss der politischen Gemeinde Feuerthalen für das Jahr 2019 wird auf 114% (Vorjahr 114%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Gemeinderat Feuerthalen. Der Präsident: Jürg Grau. Der Sekretär: Markus Strobl

Küchen und Badezimmer

- Riesenauswahl
- Heimerberatung
- Umbau aus einer Hand
- Lebenslange Garantie
- Montage mit eigenen Schreibern

Fust Einkaufszentrum Rhymarkt, Schützenstrasse 30, Feuerthalen, Telefon 052 647 20 90
Und es funktioniert.

RHYPRAXIS > MEDIZIN & THERAPIE

Praxiseröffnung

Rhypraxis | Schützenstrasse 29 | 8245 Feuerthalen

Wir eröffnen am 5. November unsere neue Praxis neben dem Coop Rhymarkt.

In den neuen Praxisräumlichkeiten mit moderner Infrastruktur bieten wir folgende Dienstleistungen an:

- Hausarzt-Medizin
- Physiotherapie
- Gynäkologie & Geburtshilfe (ab 03.01.2019)

Wir freuen uns, Sie am neuen Standort begrüßen zu dürfen.
Termine können ab sofort telefonisch vereinbart werden.

Hausärzte	Physiotherapie	Gynäkologie & Geburtshilfe
Med. pract. Reto Egger	Jacqueline Ritzmann	Dr. med. Lina Sperschneider-Looser
Dr. med. Marie-Luise Jirát	Thomas Wirz	Dr. med. Sarah Freitag
Dr. med. Sibylle Paporja		
Dr. med. Peter Ritzmann		
Dr. med. Jeannine Ruppelt Marusic		
Med. pract. Michael Stamm		

Rhypraxis AG | Schützenstrasse 29 | 8245 Feuerthalen | T: 052 647 47 37 | F: 052 647 47 35 | www.rhypraxis.ch

Schulraumplanung 2030:

Neubau Dreifachkindergarten und Schulraumerweiterung auf dem Areal Schulhaus Stumpenboden

Projektierungskredit – Weisung & Antrag

Ausgangslage

Die Gemeinde Feuerthalen ist seit dem Jahre 2016 eine Einheitsgemeinde. Das Schulwesen ist eine öffentliche Aufgabe und im Gemeinwesen integriert. Die Schulpflege trägt zusammen mit der Schulleitung die Verantwortung für unsere Schule. Die Volksschule und so auch die Schule Feuerthalen sind einem steten Wandel unterworfen. Die Aufgaben sind gesetzlich vorgeschrieben und die sachgerechte Erfüllung der Aufgaben der Schule wird von verschiedenen Stellen überwacht. Für die Infrastruktur ist in der Gemeinde Feuerthalen der Gemeinderat, genauer das Ressort Hochbau zuständig. Zusammen mit der Schulpflege und der Schulleitung verfolgt er das Ziel, weiterhin optimale Bedingungen für den Betrieb sicherzustellen, indem notwendige Investitionen wirtschaftlich definiert und dadurch Investitionen geplant werden können.

Der Raumbedarf der Schulen hat sich in den letzten Jahrzehnten verändert. Wo früher ein Schulzimmer pro Klasse ausreichend war, sind heute zusätzliche Räume für Gruppentätigkeiten oder Räume für ergänzende Unterrichtsformen notwendig und vorgeschrieben. Gleichzeitig hat sich die Gemeinde weiterentwickelt. Die Bevölkerung ist langsam aber stetig gewachsen. Ende des Jahres 2017 lebten 3636 Personen in der Gemeinde Feuerthalen. Bis ins Jahr 2030 kann aufgrund der prognostizierten Wohnraumentwicklung von rund 4000 Einwohnern ausgegangen werden. Der Anteil der 0- bis 14-Jährigen ist dabei seit Jahren konstant bei 15.5% der Gesamtbevölkerung vertreten. Ein Bevölkerungswachstum hat somit einen direkten Einfluss auf den Raumbedarf der Schule. Hinzu kommt, dass der

Kindergarten Lindenbuck und auch andere Schulliegenschaften in die Jahre gekommen sind. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat eine Kommission (bestehend aus Mitgliedern der Schulpflege, Schulleitung und des Gemeinderats) damit beauftragt, eine Gesamtbetrachtung der Schulraumsituation bis ins Jahr 2030 zu erstellen. Als Ergebnis ihrer Tätigkeit hat die Kommission «Schulraumplanung 2030» mit Ihrem Grundlagenbericht vom 14. Mai 2018 die Basis für die künftige Ausgestaltung des Schulraums Feuerthalen erarbeitet. Zweck des Berichts ist unter anderem die zielgerichtete Sicherstellung und Erfüllung des erforderlichen Raumbedarfs sowie die Vermeidung von Fehlinvestitionen. Dieser Bericht dient als Richtschnur für die bauliche Entwicklung der Schule Feuerthalen bis ins Jahr 2030.

Resultate und Bewertung der Bestandesaufnahme Kindergartenstufe

Der KiGa Langwiesen weist einen mittleren, aber kalkulierbaren üblichen Unterhalt auf. Die Liegenschaft bietet auch für die künftige Nutzung die notwendigen Räumlichkeiten, weshalb derzeit kein direkter Handlungsbedarf besteht. Im Gegensatz dazu weist der KiGa Lindenbuck einen sehr hohen Unterhaltsaufwand aus. Die räumlichen Strukturen entsprechen teilweise nicht mehr den heutigen Anforderungen. Eine Sanierung der Liegenschaften – damit sie bautechnisch den Standards und den heutigen Unterrichtsformen entspricht – würde gemäss Hochrechnungen unverhältnismässig viele finanzielle Mittel binden. Der KiGa Haldenstrasse weist durch sein stattliches Alter ebenfalls einen grossen, vor allem bautechnischen, Unterhalt

auf. Die Liegenschaft ist aber weder von den Räumlichkeiten noch vom Standort her zu hinterfragen. Deshalb ist es sinnvoll, jährlich den nötigen Unterhalt zu leisten und die Investitionen für Gebäudetechnik und energetische Massnahmen bereitzustellen. Der Kindergarten bietet auch für die Zukunft weiterhin für eine Klasse von 21 Kindern genügend Platz.

Primarschule

Das Schulhaus Langwiesen weist zwar einen hohen Unterhaltsbedarf auf, es ist jedoch aufgrund der Lage unverzichtbar. Die Räumlichkeiten entsprechen teilweise nicht mehr den heutigen Bedürfnissen, der Unterricht ist dennoch weiterhin in einer guten Qualität möglich. Vor allem für die Schüler der Unterstufe ist es wichtig einen Standort in Langwiesen zu haben. Das Schulhaus bietet auch für die Zukunft genügend Platz, um zwei komplette Klassen zu unterrichten. Deshalb ist es sinnvoll jährlich den nötigen Unterhalt zu leisten und die Investition für Gebäudetechnik und energetische Massnahmen bereitzustellen. Das Gebäude des Schulhauses Stumpenboden weist einen soliden Stand der Gebäudetechnik und der Energiebilanz auf. Die Räumlichkeiten entsprechen weitgehend den heute geforderten Bedingungen. Für den Unterricht in Gruppen und für den Spezialunterricht sind jedoch nicht genügend Räumlichkeiten vorhanden (Unterricht zum Teil im Treppenhaus). Aufgrund der bereits bekannten Anzahl Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2019/2020 müssen im Schulhaus Stumpenboden zwölf vollwertige Schulzimmer (heute neun Zimmer) zur Verfügung stehen. Für eine Übergangsfrist von ein bis zwei Jahren könnte mit grossen Ein-

schränkungen der Schulbetrieb in den bestehenden Räumlichkeiten aufrechterhalten werden.

Sekundarstufe

Die Liegenschaft Zentrum Spilbrett ist bau- sowie gebäudetechnisch in einem soliden Zustand. Da diese jedoch auch der Kirchgemeinde gehört (STWEG) ist ein Ausbau für mehr Schulraum nicht denkbar. Das Schulhaus Spilbrett, komplett saniert im Jahr 2007, ist bau- und gebäudetechnisch auf dem neusten Stand. Die Unterrichtsräume entsprechen den heutigen Anforderungen. In den nächsten Jahren ist nicht mit grösseren Investitionen in Bezug auf den Unterhalt zu rechnen. Für die Sekundarstufe ist jedoch insbesondere der ungenügende Turnhallenbestand ein Problem, welches gelöst werden müsste.

Turnhallen

Die Mehrzweckhalle Stumpenboden weist einen soliden Stand der Gebäudetechnik und der Energiebilanz auf. Die Räumlichkeiten entsprechen weitgehend den heute geforderten Bedingungen. Die Halle weist einen normalen Unterhaltsbedarf aus und ist auch für die Zukunft weiterhin gut nutzbar. Bei der Turnhalle Spilbrett sieht die Situation jedoch anders aus. Das Gebäude weist einen hohen Unterhaltsbedarf auf und entspricht nicht mehr den heutigen Vorgaben der Bildungsdirektion. Eine Sanierung der Turnhalle ist aufgrund der ungenügenden Hallengrösse nicht sinnvoll. Ein Ersatzbau drängt sich deshalb auf.

Hallenbad

Das Hallenbad macht einen gepflegten Eindruck. 2012 fand eine Teilsanierung statt und 2017 wurden die Duschen ersetzt. In den nächsten fünf bis

zehn Jahren müssen jedoch sämtliche Oberflächen im Badbereich ersetzt werden. Zudem entsprechen der Wasseraustausch des Beckens sowie die technischen Installationen nicht mehr dem Stand der Technik und müssen saniert werden. Für die Schule ist es undenkbar auf das Hallenbad zu verzichten, da der Schwimmunterricht essenziell ist und die Möglichkeit bietet, bei der Stundenplanung für den Sportunterricht zusätzliche Räumlichkeiten für Sport zur Verfügung zu haben. Zudem ist das Hallenbad auch gut mit externen Schulen und hiesigen Vereinen ausgelastet.

Erwägungen

In den vergangenen Jahren wurden in den Liegenschaften des Bildungsbereichs diverse zielgerichtete Investitionen getätigt. Insbesondere wurde das Schulhaus Spilbrett totalsaniert und erweitert, die Schulzimmer im Schulhaus Stumpfenboden erneuert sowie das Dach und die Fenster saniert. Dabei konnte noch nicht berücksichtigt werden, wie sich die Schülerzahlen bis ins Jahr 2030 entwickeln werden und welcher Platzbedarf in der Unterstufe kurz- und mittelfristig notwendig sein wird.

Der Doppelkindergarten Lindenbuck ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Zudem entsprechen die Räumlichkeiten nicht mehr den heutigen Unterrichtsformen und ein Anbau für einen dritten Kindergarten auf der bestehenden Parzelle Kat.-Nr. 1872 ist

nicht realisierbar. Das Schulhaus Stumpfenboden weist zwar einen soliden Stand der Technik auf, für den Unterricht in Gruppen und für Spezialunterricht sind jedoch bereits heute nicht genügend Räumlichkeiten vorhanden. Aufgrund der bereits bekannten und längerfristig prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen ist es demzufolge unumgänglich die Liegenschaft Schulhaus Stumpfenboden um vier bis fünf Schulzimmer inkl. Gruppenräume zu erweitern. In einer ersten Tranche soll deshalb ein Dreifachkindergarten (Ersatz- bzw. Erweiterungsneubau für den Kindergarten Lindenbuck) auf dem Areal Stumpfenboden (Kat.-Nr. 2245) neu gebaut sowie ein Anbau (Schul- bzw. Therapieraum-erweiterung) an das Schulhaus Stumpfenboden zwischen Schulhaus und KiTa-Spielplatz erstellt werden. Mit dem gleichzeitigen Neubau von drei Kindergärten auf dem Areal Stumpfenboden können Synergien in Planung und Bau genutzt werden. Für den Bau der drei Kindergärten ist die Fläche zwischen dem Gebäude A und der Bahnhofstrasse vorgesehen (vgl. Abbildung). Ebenfalls auf der Parzelle 2245 sollen in einem Anbau an das Gebäude A vier bis fünf Klassenzimmer, sieben Gruppen- und zwei Therapieräume untergebracht werden. Durch den Neubau des Dreifachkindergartens kann der Kindergarten Lindenbuck (Kat.-Nr. 1872; Gartenstrasse 1, Feuerthalen) aufgehoben und die Liegenschaft inkl. darunter-

liegender Militärunterkunft abgebrochen werden. Dadurch entsteht ein freies Grundstück, welches als Reserve der Gemeinde zur Verfügung steht.

Für einen Neubau eines Dreifachkindergartens auf dem Areal Stumpfenboden und die Schulraumerweiterung des Schulhauses Stumpfenboden wird von einer Investitionssumme von CHF 7,5 – 10 Mio. ausgegangen (inkl. Abbruch KiGa Lindenbuck). Für die Kreditgenehmigung ist eine Volksabstimmung erforderlich. Zeitlich ist diese im November 2019 vorgesehen. Bei einem positiven Ausgang der Urnenabstimmung würde das Ziel verfolgt, dass der Kindergartenneubau und die Schulraumerweiterung im Juni 2022 bezugsbereit sind. Davor ist für die Projektplanung eine sogenannte Generalplaner-Submission im selektiven Verfahren vorgesehen. Ziel dieser Submission wäre es, ein geeignetes Generalplanerteam (Architekturbüro / Gesamtleitung, Bauingenieur, Fachplaner Haustechnik, Elektro usw.) für die Planungsleistungen des Neubaus des Dreifachkindergartens, der Schulraumerweiterung Stumpfenboden und des Abbruchs des KiGa Lindenbuck zu evaluieren und schliesslich zu beauftragen.

Verfahren

Das Submissionsverfahren richtet sich nach der kantonalen Submissionsverordnung, wobei das sogenannte selektive zweistufige Verfahren zur Anwendung kommt. Im Rahmen der Präqualifikation (erste Stufe) werden drei bis fünf Planerteams zur Ausarbeitung einer Projektstudie eingeladen. Die Anträge auf Teilnahme am Submissionsverfahren (Präqualifikationsverfahren) werden nicht entschädigt. Erst in der zweiten Stufe werden die Aufwendungen für die Projektstudien mit einer Pauschalentschädigung von CHF 10000.00 pro Team entschädigt. Mit der Abgabe der Projektstudie ist auch ein Honorarangebot in Form einer Pauschale für die Weiterbearbeitung bis zur Baueingabe einzureichen. Für den Gemeinderat ist es wichtig, dass die zu erbringenden Leistungen

sowohl in gestalterischer Hinsicht, wie auch auf der betrieblichen, wirtschaftlichen und technischen Seite erfahrene Fachleute eingesetzt werden. Ebenso wichtig ist die Erfahrung bzw. das Potential in der Planung und Realisierung vergleichbarer Bauvorhaben.

Die Projektstudien und Angebote werden durch ein Beurteilungsgremium entsprechend den festgelegten Zuschlagskriterien bewertet. Auf der Basis dieser Bewertung wird dem Gemeinderat Feuerthalen ein Antrag zur Wahl des siegreichen Projekts und zur entsprechenden Vergabe des Generalplanerauftrags unterbreitet. Der Gemeinderat Feuerthalen ist die für die Vergabe zuständige Behörde. Mit dem Verfahrenssieger wird anschliessend ein Vertrag auf Basis der Ausschreibungsunterlagen, des Angebots und von detaillierten Leistungsbeschreibungen abgeschlossen.

Fazit

Mit dem Grundlagenbericht «Schulraumplanung 2030» steht dem Gemeinderat ein ausführliches und umfassendes Dokument zur Verfügung, um den Bedarf im Zusammenhang mit der bildungsnahen Infrastruktur für die kommenden zehn Jahre abzuschätzen und die notwendigen Planungsschritte einzuleiten. Daraus ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf im Kindergarten sowie im Bereich der Primarstufe aufgrund der ungenügenden Rauminfrastruktur für die notwendige zukünftige Nutzung. Insbesondere muss zeitnah eine Lösung für den Doppelkindergarten Lindenbuck realisiert werden, da dieser bautechnisch wie energetisch nicht mehr tragbar und ein zusätzlicher Raumbedarf für einen fünften Kindergarten in der Gemeinde ausgewiesen ist. Da nach Abwägung verschiedenster Alternativen aus Sicht des Gemeinderates eine Sanierung des Doppelkindergartens Lindenbuck nicht als zielführend erachtet und aufgrund der Nutzerzahlen ein zusätzlicher benötigt wird, schlägt der Gemeinderat die Realisierung ei-



Projektierungskosten

	Kosten	Total
<i>Kosten Planerwahlverfahren</i> (Die Kosten umfassen die zu erwartenden Auslagen für das Planerwahlverfahren mit Projektstudien)		
Vorbereitung und Durchführung der Planersubmission	CHF 40 000	
Nebenkosten (Modelle, Pläne)	CHF 20 000	
Entschädigungen für Projektstudie	CHF 60 000	
Interne Kosten, Reserven	CHF 20 000	CHF 140 000
<i>Kosten Projektierung bis Urnenabstimmung</i> (die Kosten umfassen die zu erwartenden Ausgaben für die Projektierung [Vorprojekt] ab dem Zeitpunkt der Planerwahl bis zur Urnenabstimmung)		
Honorare Planerteam	CHF 160 000	
Untersuchungen Bestand	CHF 10 000	
Interne Kosten, Reserven	CHF 30 000	CHF 200 000
Total Kosten Projektierung		CHF 340 000

nes Dreifachkindergartens auf dem Areal Stumpenboden vor. Gleichzeitig muss der Sicherstellung eines ordnungsgemässen Schulbetriebs in der Primarschule Feuerthalen Priorität eingeräumt werden, da bereits im Schuljahr 2022/2023 drei zusätzliche Schulzimmer beziehungsweise bis ins Jahr 2030 sogar vier bis fünf zusätzliche Schulzimmer sowie sieben Gruppen- und Therapieräume benötigt werden. Um diese Vorgaben zu erreichen, scheint dem Gemeinderat nach reiflicher Überlegung eine Erweiterung beim Schulhaus Stumpenboden die effektivste und langfristig kostengünstigste Lösung zu sein.

Der mutmassliche Kreditbedarf für die Projektierungskosten mit zweistufigem Submissionsverfahren in der Höhe CHF 340 000 erscheinen im Vergleich mit Bauvorhaben in ähnlichen Ausmassen und mit vergleichbaren Investitionskosten als durchaus realistisch. Die Projektierungsarbeiten werden durch eine Baukommission aus Fachvertretern, Mitgliedern der Behörden sowie der zuständigen Verwaltungsabteilung begleitet. Für die externe Unterstützung des Submissionsverfahrens ist die Firma BBS Ingenieure, Winterthur, vorgesehen.

Der Gemeinderat und die Schulpflege empfehlen den Stimmberechtigten den Pro-

jektierungskredit in der Höhe von CHF 340 000 für den Neubau eines Dreifachkindergartens sowie die Schulraumerwei-

terung auf dem Areal Schulhaus Stumpenboden zu genehmigen.

Stellungnahme RPK

Der Gemeinderat der Gemeinde Feuerthalen beantragt der Gemeindeversammlung vom 23.11.2018 einen Planungskredit für eine Schulraumplanung 2030, um ein abstimmungsreifes Projekt für eine Schulraumerweiterung auf dem Gelände des Schulhauses Stumpenboden zu erarbeiten. Die Rechnungsprüfungskommission anerkennt den Schulraumbedarf und erachtet den vorgeschlagenen Weg als zielführend.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderats zum «Projektierungskredit Schulraumplanung» zuzustimmen.

Antrag

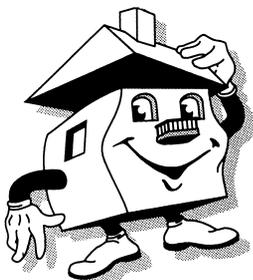
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 wie folgt zu beschliessen:

1. Für die Projektierung eines Dreifachkindergartens und der Schulraumerweiterung auf dem Areal Schulhaus Stumpenboden (Kat.-Nr. 2245) wird ein Planungskredit in der Höhe von CHF 340 000 inkl. MwSt. genehmigt.
2. Für die Wahl eines Generalplanerteams wird ein zweistufiges Submissionsverfahren nach kantonaler Submissionsverordnung durchgeführt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Gemeinderat Feuerthalen. Der Präsident: Jürg Grau. Der Sekretär: Markus Strobl

**Heizungs-
Anlagen**

Sanitäre Installationen

**Huber
Bühler ag**

Tel. 052 630 26 66
Ebnatring 25
8207 Schaffhausen

*Ganz still und leise, ohne ein Wort,
gingst du von deinem Leben fort.
Du hast ein gutes Herz besessen,
nun ruht es still, doch unvergessen,
es ist so schwer, es zu verstehen,
dass wir dich niemals wieder sehen –
und wir glaubten, wir hätten noch so viel Zeit.*

Lieber Schatz, Papi, Bruder, Schwager, Schwiegerpapi und Grapa
Der Gedanke an ein Leben ohne Dich ist unglaublich schwer!
Du warst der Anker in unserer Familie. Ein ehrlicher, sensibler, feinfühliges Mensch, der immer einen guten Spruch auf den Lippen gehabt hat. Nach kurzer, schwerer Krankheit bist Du unerwartet von uns gegangen. Wir vermissen Dich!

Ruedi Rathgeb

24. Februar 1948 – 26. Oktober 2018

In tiefer Liebe: Ruth Rathgeb-Kübler
Daniel und Monique Rathgeb
mit Aline und Andrin
Corinne und Florian Schmid-Rathgeb
mit Dennis, Lenny und Julia
Verena und Heinz Schnieper
mit Kindern
Familie und Freunde

Traueradresse:
Ruth Rathgeb-Kübler,
Zürcherstrasse 77, 8245 Feuerthalen

Ruedi wird im engsten Familienkreis verabschiedet.

Öffentlicher Gestaltungsplan «Alters- und Familienwohnungen Kohlfirst»

Teilrevision – Weisung & Antrag

Ausgangslage

Im Gebiet Kohlfirst befand sich bis 2016 das im Jahr 1972 erbaute, gleichnamige Alters- und Krankenhaus des Zweckverbands «Zentrum Kohlfirst», welcher aus der Gemeinde Feuerthalen und den drei umliegenden Gemeinden Flurlingen, Dachsen sowie Laufen-Uhwiessen besteht. Das Alters- und Krankenhaus entsprach nicht mehr den heutigen Bedürfnissen und Zielsetzungen des Zweckverbandes, weshalb es einem Neubau weichen musste. Der Bezug des neuen Zentrums Kohlfirst erfolgte im August 2016. Der Altbestand wurde im Winter 2016/2017 durch den Zweckverband vollständig zurückgebaut. Die dadurch frei werdenden Grundstücke, Kat.-Nr. 1897 (Sanitätshilfsstelle; Fläche: 1568 m²) und Kat.-Nr. 2927 (vormals Kat.-Nr. 2895; Fläche: 3725 m²) gingen nach einem vertraglich vereinbarten Landabtausch zwischen dem Zweckverband und der Gemeinde Feuerthalen, in das Eigentum der Gemeinde über.

Der Gemeinderat wollte bereits bei der Vertragsunterzeichnung für den Landabtausch auf dem Areal des ehemaligen Zentrum Kohlfirst generationenübergreifende Alters- und Familienwohnungen

realisieren, wozu es eine Anpassung der Bau- und Zonenordnung sowie die Festsetzung eines Gestaltungsplans bedurfte. Beides wurde durch die Stimmbewölkerung an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 genehmigt.

In der Folge wurde basierend auf dem Gestaltungsplan ein Investoren- / Planungswettbewerb durchgeführt, welcher das Ziel verfolgte eine Überbauung realisieren, die sich besonders gut in die bestehende bauliche und landschaftliche Umgebung integriert. Als Sieger des Investoren- und Planungsverfahren ging der Wettbewerbsbeitrag der Fortimo AG, St. Gallen, als Sieger hervor, worauf der Gemeinderat entsprechende Verkaufsverhandlungen mit dem Investor aufnahm. Am 6. April 2018 genehmigte die Gemeindeversammlung schliesslich den Verkauf des Areals und legte dadurch den Grundstein für die konkrete Überbauungsplanung.

Bei all den Vorbereitungsarbeiten (Festsetzung Gestaltungsplan, Wettbewerbsverfahren, Verkaufsverhandlungen) galt die unter dem ehemaligen Alters- und Krankenhaus gelegene Sanitätshilfsstelle, deren Abmessungen die Parzelle Kat.-Nr. 1897 bilden, immer als



Abb. 2: Rechtsgültiger Gestaltungsplan vom 24. November 2014.

Planungskonstante. Die Bestimmungen des festgesetzten öffentlichen Gestaltungsplans sehen daher aus statischen Gründen auch nur eine eingeschränkte Bebaubarkeit dieser Parzelle vor, was sich unter anderem in einer reduzierten Baumasse und Gebäudehöhe widerspiegelt. Diese Rahmenbedingung galt auch für den Wettbewerb.

Da die Sanitätshilfsstelle die Bebaubarkeit der Parzelle Kat.-Nr. 1897 jedoch stark einschränkt, hatte der Gemeinderat wiederholt bei den zuständigen Stellen um Aufhebung und Rückbau der Sanitätshilfsstelle nachgefragt, letztmals mit Gesuch vom 23. Mai 2016 zuhanden des Amtes für Militär und Zivilschutz des Kantons Zürich (AMZ). Auf Ersuchen des AMZ hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) mit Schreiben vom 13. Juli 2016 der Aufhebung der Sanitätshilfsstelle am Rütenenweg 6 in Feuerthalen schliesslich zugestimmt. Möglich gemacht hat dieser Entscheid die geplante Totalrevision des eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes BZG, welche gemäss Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Sport voraussichtlich 2020 in Kraft tre-

ten soll. Einer der Inhalte dieser Revision betrifft die Reduktion der sanitätsdienstlichen Anlagen und der geschützten Spitäler, da die für den Unterhalt, die Erneuerung und den Betrieb notwendigen personellen und finanziellen Mittel nicht oder nur noch beschränkt zur Verfügung stehen.

Erwägungen

Bereits bei der Zustimmung des Stimmvolks zum Verkauf des Grundstücks anlässlich der Gemeindeversammlung vom 6. April 2018 wurde auf den Umstand hingewiesen, dass eine Teilrevision des Gestaltungsplans «Alters- und Familienwohnungen Kohlfirst», infolge der geänderten Voraussetzungen im Zusammenhang mit der Sanitätshilfsstelle, in Betracht gezogen werde. Da die Festsetzung des öffentlichen Gestaltungsplans «Alters- und Familienwohnungen Kohlfirst» bereits im November 2014 erfolgte, konnte die Aufhebung der Sanitätshilfsstelle unmöglich in den damaligen Gestaltungsplanbestimmungen abgebildet werden. Durch den Entscheid des BABS, die Aufhebung der Sanitätshilfsstelle zu ermöglichen, hat sich die Ausgangslage für die Überbauung des spezifi-



Abb. 1: Übersicht Grundstücke

schen Arealen (Kat.-Nr. 1897) jedoch wesentlich geändert. Insbesondere kann auf die Freihaltung eines Trümmerbereichs rund um die Sanitätshilfsstelle verzichtet werden und die maximale Bebaubarkeit des Grundstücks muss nicht mehr begrenzt werden. Dadurch besteht die Möglichkeit, auf dem Feld A3 anstelle des bisherigen zweigeschossigen Baukörpers ein dreigeschossiges Gebäude zu realisieren (begrenzt durch die maximale Baumasse pro Baufeld). Konkret sieht die Revisionsvorlage folgende Bestimmungen anpassungen vor:

- Die «Randbedingungen für die Überbauung einer Sanitätshilfsstelle» werden ersatzlos gestrichen (Ziff. 3 Abs. 2).
- Die Abstandsregelung bezüglich der Freihaltung eines Trümmerbereichs kann ersatzlos gestrichen werden (Ziff. 4 Abs. 3).
- Die maximal zulässige Bauhöhe auf dem Baufeld A3 wird um 1200 m² erhöht und die Festlegung einer maximal zulässigen baulichen Dichte für die Kat.-Nr. 2927, 1897 und 1570 wird gestrichen (Ziff. 4 Abs. 7).

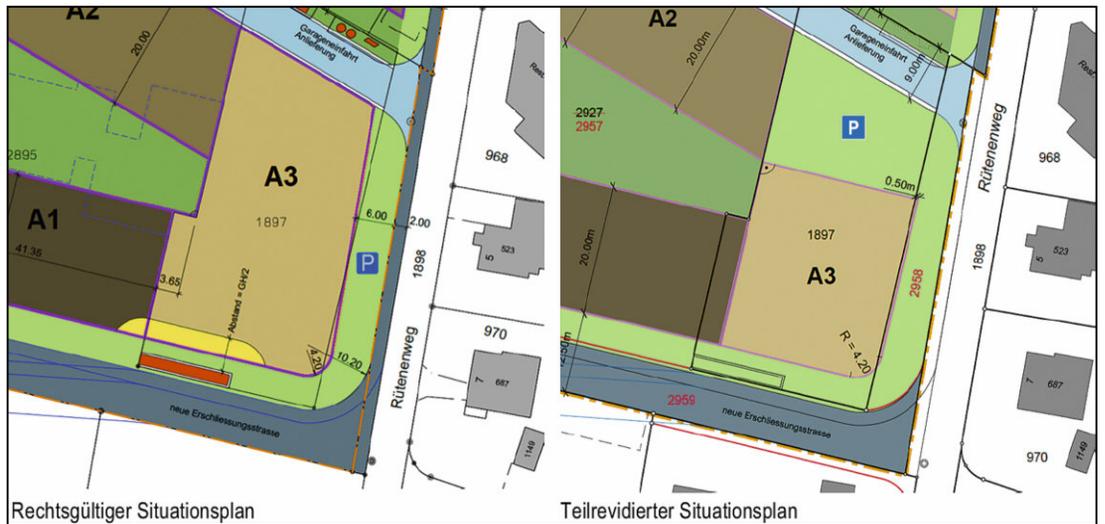


Abb. 3: Vergleich rechtsgültiger Situationsplan mit teilrevidiertem Situationsplan

- Die Konstruktionsvorgaben bezüglich der Bebauung des Baufeldes A3 werden ersatzlos gestrichen (Ziff. 6. Abs. 4).
- Aufgrund der Erhöhung des Abstandes des Baufeldes A3 zur Erschliessung der Tiefgarage können die Planungswerte im Erdgeschoss eingehalten werden. Die entsprechende Vorschrift wird daher ersatzlos gestrichen.

Der Vergleich des Situationsplans macht die Anpassungen im Bereich des Baufelds A3

Baufeld	A1	A2	A3	B
max. Baumasse *) über gewachsenem Boden (m ³)	6'800	5'400	1'400	1'150

*) Zwischen den Baufeldern A1 und A2 können maximal 800 m³ Baumasse im Sinne eines angemessenen Projektierungsspielraumes transferiert werden. Von den Baufeldern A1 und/oder A2 können ebenfalls insgesamt maximal 800 m³ Baumasse auf das Baufeld A3 transferiert werden.

Abb. 4: Maximale Baumasse pro Baufeld (Tabelle verkürzt wiedergegeben)

sichtbar. Das Baufeld A3 wird um rund 20 m verkürzt, wodurch der Umgebungsflächenanteil vergrößert wird. Dies führt dazu, dass die Parkierung neu innerhalb der Siedlung positioniert werden kann und nicht an deren Rand. Entlang des Rüttenwegs wird die Lage der Abgrenzung des Baufelds A3 leicht korrigiert, um die Aussenmauern des entsprechenden Oberbaus auf die Grundmauern der Sanitätshilfsstelle stellen zu können. Zudem wird zwischen den Baufeldern A1 und A3 die Geometrie der Baufelder korrigiert, um einen grösseren Gebäudeabstand zwischen den Bauten

im Baufeld A1 ermöglichen zu können. Schliesslich wird der gelb eingefärbte Trümmerbereich (vgl. Abb. 3) aufgehoben. Die Regelung der baulichen Dichte erfolgt neu nur noch über die Festsetzung von maximalen Baumassen pro Baufeld. Für die Realisierung eines dritten Geschosses auf dem Baufeld A3 wird mehr Baumasse benötigt, als dies die Bestimmungen des rechtsgültigen Gestaltungsplans zulassen (Baufeld A3 max. zweigeschossig). Aus diesem Grund wird die maximal zulässige Baumasse für das Baufeld A3 im Rahmen der Teilrevision um 1200 m³ erhöht. Die bauliche Dichte auf den Parzellen Kat.-



Gemeinde- und Schulbibliothek Feuerthalen
Schulhaus Stumpfenboden Feuerthalen

Die Bibliothek Feuerthalen lädt ein zur **Geschichtenreise**

Für Kinder von ca. 3–6 Jahren
Freitag, 16. November 2018
von 16.00 bis ca. 16.45 Uhr
in der Bibliothek Feuerthalen
Schulhaus Stumpfenboden



Wir reisen zusammen in die Welt der Bilderbücher. Warten. Geduldig warten – das kann nicht jeder. Schon gar nicht Ossip, der mindestens so neugierig und abenteuerlustig zu sein scheint, wie seine rote Mütze lang und spitz ist. Und als er eines Tages doch warten muss, da entdeckt er einen roten Faden. Wohin der wohl führt? Möchtest du die ganze Geschichte hören?

Wir freuen uns auf deinen Besuch.
Magdalena Meier, Leseanimateurin
Rahel Maisch, Cello und das Bibliotheksteam

**Neue Fenster
Neue Türen**

für Ihre Sicherheit!

schreiner4you.ch

Peter Gasser Schreinerei AG 8245 Feuerthalen
Innenausbau Küchen nach Mass Spezial-Möbel Bodenbeläge Glaserei Reparaturen
Tel. 052 659 23 77 Fax 052 659 42 77 peter@gasser-schreinerei.ch

Nr. 2895 und 1897 beträgt maximal 2.5 m³/m², diejenige für die Parzelle Kat.-Nr. 1570 beträgt maximal 2.0 m³/m². Die Verteilung der zulässigen Baumasse auf die einzelnen Baufelder ergibt sich aus der Abb. 3.

Öffentlicher Auflage, Anhörung und Vorprüfung

Der öffentliche Gestaltungsplan ist gemäss Art. 7 Planungs- und Baugesetz (PBG) während 60 Tagen öffentlich aufzulegen. Während der Auflagefrist vom 22. Juni bis 21. August 2018 konnte sich jedermann zur Planvorlage äussern und Einwendungen dagegen vorbringen. Parallel zur öffentlichen Auflage erfolgte die Anhörung der Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW) und der Nachbargemeinden sowie die Vorprüfung beim Amt für Raumentwicklung (ARE). Aus der öffentlichen Auflage und der Anhörung der Nachbargemeinden sind keine Einwendungen oder Überarbeitungshinweise eingegangen und auch gemäss Vorprüfungsbericht des

ARE vom 1. Monat 2018 spricht nichts gegen die Umsetzung des Vorhabens.

Mit einer Teilrevision des Gestaltungsplans, welche insbesondere die Erhöhung der Baumasse und der Gebäudehöhe im Bereich der Sanitätshilfestelle zum Inhalt hat, könnte der Zielsetzung der inneren Verdichtung (ein Kernanliegen des vom Kantonsrat genehmigten kantonalen Richtplans) entsprochen werden. Die mit dem rechtsgültigen Gestaltungsplan gewählte ortsbauliche Konzeption wird mit der Teilrevision gleichwohl nicht negativ beeinflusst. Die Geometrie und Ausrichtung der Wohnbauten nehmen weiterhin Rücksicht auf die gewachsene Gebäudestruktur in der unmittelbaren Umgebung. Die Zonierung bleibt trotz des höheren Baukörpers auf dem Baufeld A3 auf die bereits heute bestehende Zone W2.0 im Süden und Osten abgestimmt. Zudem können bereits Optimierungen aus den Beurteilungen des Richtprojekts im Pla-

nungswettbewerb über den teilrevidierten Gestaltungsplan für das umzusetzende Wettbewerbsprojekt vorgegeben werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die vorliegende Teilrevision des öffentlichen Gestaltungsplans «Alters- und Familienwohnungen Kohlfirst» angemessen und zweckmässig ist. Die gesetzlichen Anforderungen sind erfüllt und die neuen Grundla-

gen ermöglichen eine gut strukturierte und verdichtete Entwicklung auf dem ehemaligen Areal des Zentrums Kohlfirst.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Teilrevision des öffentlichen Gestaltungsplans «Alters- und Familienwohnungen Kohlfirst» zu genehmigen und festzusetzen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 wie folgt zu beschliessen:

1. Die Teilrevision des öffentlichen Gestaltungsplans «Alters- und Familienwohnungen Kohlfirst» vom 11. Oktober 2018 wird genehmigt.
2. Der teilrevidierte öffentliche Gestaltungsplan «Alters- und Familienwohnungen Kohlfirst» vom 9. Oktober 2018, bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Bestimmungen, wird festgesetzt.
3. Vom erläuternden Bericht gemäss Art. 47 RPV zum öffentlichen Gestaltungsplan «Alters- und Familienwohnungen Kohlfirst» vom 9. Oktober 2018 und von den darin enthaltenen Ausführungen zum Einwendungsverfahren nach § 7 Abs. 3 PBG wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, den teilrevidierten öffentlichen Gestaltungsplan «Alters- und Familienwohnungen Kohlfirst» zu genehmigen.
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen an den vom teilrevidierten Gestaltungsplan betroffenen Unterlagen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus dem Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rechtsmittelverfahren als zwingend erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Gemeinderat Feuerthalen. Der Präsident: Jürg Grau. Der Sekretär: Markus Strobl

ETIKETTEN



GROSSE VIELFALT

landolt
—
druck

LANDOLT AG
Grafischer Betrieb
Diessenhoferstr. 20, 8245 Feuerthalen
Tel. 052 550 53 53, Fax 052 550 53 59
info@landolt-ag.ch, www.landolt-ag.ch

Qualitäts-Glasdächer und Wintergärten aus dem Weinland



Der Spezialist in Ihrer Region:
Weber Metallbau GmbH
 Buechbrunnenstrasse 2
 8447 Dachsen
 Tel. 052 647 40 60


**Weber
Metallbau**
www.webermetallbau.ch

Impressum

Der Feuerthaler Anzeiger erscheint jeden zweiten Freitag gemäss Erscheinungsplan und wird gratis in alle Haushaltungen von Feuerthalen und Langwiesen verteilt.

Herausgeber:
Politische Gemeinde Feuerthalen

Redaktionskommission:
 ks. Kurt Schmid, Vorsitzender
 Mobile 079 355 66 83

jt. Julia Tarczali, Redaktorin
 lz. Lucas Zollinger, Praktikant
 Freier Mitarbeiter:

ww. Werner Wocher, Langwiesen

Adresse:
 Redaktionskommission Feuerthaler Anzeiger,
 Postfach 20, 8245 Feuerthalen
 E-Mail: redaktion@feuerthaleranzeiger.ch

Website: www.feuerthaleranzeiger.ch

Inserateannahme und -verwaltung, Druck und Administration:

LANDOLT AG, Grafischer Betrieb,
 8245 Feuerthalen
 Telefon: 052 659 69 10, Fax: 052 659 36 11
 E-Mail: info@feuerthaleranzeiger.ch

Zustellung: SCHAZO AG, Schaffhauser
 Zustellorganisation. Telefon 052 624 11 10

Redaktionsschluss:

Montag, 12 Uhr der Erscheinungswoche
Inseratenannahmeschluss:
 Dienstag, 12 Uhr der Erscheinungswoche

Auflage: 2200 Exemplare

printed in
switzerland

Sie wollen **Menschen helfen?**

Sie haben **Interesse an Weiterbildungen?**

Werden Sie Leitungswart (m/w)!

Interesse? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

info@feuerwehr-ausseramt.ch

www.feuerwehr-ausseramt.ch



Reformierte Kirchgemeinde: Gemeindeversammlung vom 23. November 2018

Budget 2019: Erstes Budget nach neuen Vorgaben

Erstmals wird das Budget 2019 der Kirchgemeinde – wie auch bei der politischen Gemeinde – nach dem neuen Rechnungsmodell dargestellt. Grundlage dafür ist die teilrevidierte Finanzverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich sowie die Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung, die seit dem 1. Januar 2018 in Kraft ist.

Erfolgsrechnung				
Aufgabenbereiche	Voranschlag 2019		Voranschlag 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kirchenwesen	391'994	29'700	393'000	27'800
Gemeindeaufbau & -Leitung	126'583	0	132'800	5'500
Verkündigung und Gottesdienst	59'187	0	57'700	0
Diakonie und Seelsorge	16'200	0	18'300	0
Bildung und Spiritualität	55'164	0	53'600	0
Kultur	12'650	7'400	8'800	0
Kirchliche Liegenschaften	122'210	22'300	121'800	22'300
Finanzen und Steuern	225'430	485'730	134'630	481'930
Allgemeine Gemeindesteuern	1'500	460'700	1'500	456'900
Finanzierung der Landeskirche	194'800	0	104'000	0
Zinsen	14'130	10'030	14'130	10'030
Neutraler Aufwand und Ertrag	15'000	15'000	15'000	15'000
Ertragsüberschuss				
Aufwandüberschuss		101'994		17'900
Total	617'424	617'424	527'630	527'630

meinde Laufen und mit dem Katholischen Seelsorgeraum Andelfingen – Feuerthalen.

Bemerkungen zu einzelnen Budgetpositionen**Gemeindeaufbau und Leitung**

In der Summe planen wir mit einem tieferen Aufwand als 2018. Die Steuerbezugskosten sind neu gemäss den Steuereinnahmen berechnet worden und fallen etwas tiefer aus als im Vorjahr. Eingeplant ist unter Anschaffungen die Erneuerung der Büro-IT.

Bildung und Spiritualität

Auch 2019 wollen wir ein grosses Angebot präsentieren können. Neu haben wir auch Eltern-Kind-Singen im Programm, dafür gibt es unter «Junge Erwachsene» im Moment kein Angebot.

Kultur:

Für 2019 haben wir wieder eine 2-tägige Gemeindereise in die Planung aufgenommen.

Liegenschaften

Neben dem ordentlichen Unterhalt am Zentrum Spilbrett, der Kirche und dem Pfarrhaus planen wir den Ersatz des Backofens im Zentrum und ein Upgrade der elektronischen Steuerung der Kirche sowie den Ersatz des Gasbrenners im Pfarrhaus.

Die Kirchenpflege hat das Budget 2019 der Reformierten Kirchgemeinde Feuerthalen genehmigt. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget ebenfalls geprüft und empfiehlt es zur Annahme.

Kommentar**Allgemein**

Mit der neuen Finanzverordnung und der dazugehörigen Vollzugsverordnung ergeben sich einige Änderungen in der Rechnungslegung. Das bedeutet, dass einzelne Posten in den Aufgabenbereichen neu zugeteilt werden mussten. So findet sich etwa neu die Gemeindereise unter Kultur und das Helferessen unter Gemeindeaufbau und Leitung. Mit der Umstellung lässt

sich auch der grosse Aufwandüberschuss von CHF 101'994 erklären. Dieser ergibt sich aus dem Zentralkassenbeitrag an die Landeskirche. Der Zentralkassenbeitrag ist mit zweijähriger Verzögerung fällig. Bisher wurde er dem Aufwand belastet. Für das Budget 2019 musste neben dem Betrag für das Rechnungsjahr 2019 in der Erfolgsrechnung zusätzlich der Betrag für das Rechnungsjahr 2021 zurückgestellt werden. Der Aufwandüber-

schuss der Erfolgsrechnung wird der Bilanz belastet.

Die Reformierte Kirchgemeinde Feuerthalen und die Kirchenpflege müssen sich auf neue Gegebenheiten einstellen. Die finanzielle Lage der Reformierten Kirche im Kanton Zürich wird angespannter; das Volk hat im September einer Teilrevision der Kirchenverordnung zugestimmt, die sich auf Angebote und Leistungen und die Ausrichtung der einzelnen Kirchgemeinden und damit sicher auch auf die Mitgliederzahlen auswirken wird. Diese Veränderungen machen eine längerfristige Planung schwierig. Wir setzen aber weiter auf die gute Zusammenarbeit mit der Reformierten Kirche-

Heizen Sie mit



r. pfeiffer
HEIZUNGEN GmbH

**Komplette Lösungen
für komplette Zufriedenheit
seit 1982.**

Telefon 052 624 78 78
www.pfeiffer-heizungen.ch

Wir sind darum besorgt, dass Sie den FA in Ihrem Briefkasten vorfinden. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, so rufen Sie uns an.
052 624 11 10

SCHAZO
SCHAFFHAUSER
ZUSTELLORGANISATION

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2019 der Reformierten Kirchgemeinde Feuerthalen zu genehmigen und den Steuerfuss auf 14 % (Vorjahr 14 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Reformierte Kirchenpflege Feuerthalen
Die Präsidentin: Margrit Späth. Der Aktuar: Holger Gurtner

Räbeliechtli-Umzug

♪ Ich bi mit mim Räbeliechtli underwägs hüt
Znacht...

Jedes Jahr im November werden in vielen Schweizer Dörfern und Städten Räbe in wunderschöne Räbeliechtli verwandelt. Das Wort Räbe ist ein Dialektausdruck für die Rübe, auch Herbstrübe genannt. Auch in Feuerthalen und Langwiesen wird dieser Brauch seit vielen Generationen gepflegt. In diesem Jahr werden wir den Räbeliechtli-Anlass am

Dienstag, 13. November 2018
(Verschiebedatum 14. November 2018)

durchführen. Um die Umzugsrouten freier im Dorf variieren zu können und die Menschenmenge am Konzert etwas zu verkleinern, findet der Anlass seit drei Jahren an den verschiedenen Standorten mit eigenen, kleineren Umzügen, Konzerten und Verpflegungen statt. Auf der Homepage der Schule www.schule-feuerthalen.ch können Sie am Dienstagmorgen ab 11.00 Uhr das definitive Durchführungsdatum entnehmen.

Kindergarten und Schule Langwiesen

Die Kindergartenkinder und 1. Klässler besammeln sich um

17.50 Uhr vor dem Kindergarten Langwiesen

Die Kindergarten- und Schulkinder bilden einen Umzug, welcher um 18.00 Uhr startet. Der Umzug führt durchs Rhygassquartier und endet beim Schulhaus Langwiesen. Die 2. Klässler erwarten die Jüngeren um 18.30 Uhr beim Feuer auf dem dekorierten Pausenplatz. Gemeinsam werden einige Lieder gesungen.

Anschliessend lädt der Elternrat zu einer warmen Suppe mit Brot ein. Ende der Veranstaltung ist um etwa 19.15 Uhr.

Kindergarten Lindenbuck Ost und Lindenbuck West

Die Lindenbuck-Kinder besammeln sich um

17.00 Uhr in der «Arena» beim Kindergarten Lindenbuck

und werden sich danach gemeinsam auf den Weg durchs Lindenbuckquartier und durch den Wald machen. Die Eltern werden gebeten hinter dem Umzug zu laufen oder am Wegrand zu stehen. Nach dem Umzug wird um 17.45 Uhr vom Elternrat eine warme Suppe vor den Kindergärten verteilt. Eltern, die weitere Kinder am Umzug in Langwiesen oder im Stumpenboden haben, werden danach genügend Zeit haben an die Konzerte zu wechseln, welche um 18.30 Uhr stattfinden.

Kindergarten Haldenstrasse

Alle Haldensträssler besammeln sich um

17.00 Uhr vor dem Kindergarten

Die Kindergartenkinder bilden den Umzug, kleine Geschwister und Eltern dürfen hinter dem Umzug herlaufen oder bleiben in den Quartieren stehen, um die Kinder und ihre Lichter zu begutachten. Der Umzug führt ins Rheingut-Quartier. Um 17.40 Uhr findet vor dem Sekundarschulhaus Spilbrett ein kleines Konzert gemeinsam mit dem Kindergarten Stadtweg statt. Auch hier wird gemeinsam mit dem El-



ternrat eine Verpflegung offeriert. Eltern, die weitere Kinder am Umzug im Stumpenboden haben, werden danach genügend Zeit haben an das Konzert zu wechseln, welches um 18.30 Uhr stattfindet.

Kindergarten Stadtweg

Alle Stadtwegkinder besammeln sich um

17.00 Uhr vor der Turnhalle Spilbrett

und machen sich danach auf den Weg Richtung Altersheim und ins angrenzende Quartier. Die Kindergartenkinder bilden den Umzug, kleine Geschwister und Eltern dürfen hinter dem Umzug herlaufen oder bleiben in den Quartieren stehen, um die Kinder und ihre Lichter zu begutachten. Um 17.40 Uhr findet vor dem Sekundarschulhaus Spilbrett ein kleines Konzert, gemeinsam mit dem Kindergarten Haldenstrasse statt. Auch hier wird vom Elternrat eine Verpflegung offeriert. Eltern, die weitere Kinder am Umzug im Stumpenboden haben, werden danach genügend Zeit ha-

ben an das Konzert zu wechseln, welches um 18.30 Uhr stattfindet.

Primar Stumpenboden

Die Unterstufenkinder besammeln sich um

17.30 Uhr beim Schulhaus Stumpenboden

Sie laufen gemeinsam zum Altersheim, dort singen sie um ca. 17.45 Uhr für die Bewohner.

Über den Waldrand führt der Umzug zurück zum Schulhaus Stumpenboden, wo um 18.30 Uhr das Räbeliechtli-Singen für die Eltern, Geschwister und Gäste stattfindet. Die Eltern und Geschwister dürfen nicht mitlaufen, sind aber am Strassenrand sehr herzlich willkommen. Der Elternrat wird die Kinder und Gäste danach verköstigen.

Wir freuen uns sehr über offene Fenster, sowie Anwohner und Eltern am Strassenrand und Besucher beim jeweiligen kleinen Chorsingen.

Schulleitung Feuerthalen
Nathalie Gerber

Nachhilfe, Sprachen und Coaching

für Primar-, Sekundar- und Kantonsschüler.

Erfahrene Lehrer mit langjähriger Praxis.

GRAMMATICUS, Zürcherstr. 8, 8245 Feuerthalen
www.grammaticus.ch / Tel. 052 533 45 14

Zentrum Kohlfirst

Neue Öffnungszeiten Cafeteria

Ab dem 1. November 2018 ist unsere Cafeteria von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Gerne servieren wir Ihnen unser Herbstangebot.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Leserbrief

Nein zu privaten Versicherungsspionen

Versicherungsbetrug ist ein Vergehen und soll bestraft werden. Da sind wir sehr dafür. Aber das von der Versicherungslobby durch das Parlament gebrachte Gesetz geht in unseren Augen viel zu weit. Es würde allen Sozialversicherungen (von der IV bis zu privaten Lebensversicherungen) auf Verdacht hin erlaubt sein, private Detektive (wie Philipp Malony) zu beauftragen, Filmaufnahmen von uns aus öffentlich zugänglichen Orten zu machen. Wenn also z. B. ein Mitarbeiter der AHV den Verdacht hat, wir würden schwarz arbeiten (und zu wenig AHV bezahlen) dann dürfte ein Privatdetektiv uns im Garten und im Schlafzimmer filmen. Wenn es sein muss darf er auch mit einer Drohne vor unser Schlafzimmer fliegen, wenn das die besse-

ren Aufnahmen gibt. Und das alles ohne richterliche Prüfung. Aus unserer Sicht ist das ein schwerer Eingriff in unsere Privatsphäre und das soll auch weiterhin nur mit einer richterlichen Kontrolle möglich sein. Sozialversicherungsbetrug ist zu Recht strafbar. Die Polizei und die Justiz haben die Kompetenz und die Instrumente, um Missbrauch strafrechtlich zu verfolgen. Versicherungen könnten neu Überwachungen nach Gutdünken einleiten, ohne dass sie dabei kontrolliert werden. Kein Richter entscheidet über den schweren Eingriff in die Privatsphäre. Deshalb werden wir am 25. November Nein stimmen. Irmela und Wolfgang Pfalzgraf, Feuerthalen.

Irmela und Wolfgang Pfalzgraf, Feuerthalen



Kassenobligationen-Aktion

Zeichnen Sie zwei Kassenobligationen mit den Laufzeiten 5 und 10 Jahre und profitieren Sie von einem attraktiven Zinsbonus.

Wir beraten und informieren Sie gerne!

Jubiläumsangebot gültig bis 31.12.2018



bsb.clientis.ch
Tel. 052 687 07 07

 **Clientis**
BS Bank Schaffhausen

Herzlichen Glückwunsch!



Der Feuerthaler Anzeiger gratuliert:

Korrigenda: Gratulation mit zehn Jahren Verspätung

Im Feuerthaler Anzeiger Nr. 21 haben wir  **Herr Ernst Unternährer** zu seinem 85. Geburtstag gratuliert und waren damit glatte 10 Jahre zu spät. Herr Unternährer feierte am 31. Oktober 2018 nämlich seinen 95. Geburtstag.

Die Redaktion bittet den Jubilar um Entschuldigung für dieses Versehen und gratuliert hiermit nochmals – dieses Mal zum 95. Geburtstag!

Auf der Website

www.feuerthaleranzeiger.ch

haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kleininserat direkt aufzugeben.

Ausflug des Kirchenchors St. Leonhard nach Freiburg i.Br.

Von Bächle und verwinkelten Gässle ...

Am Samstag, 8. September 2018 reiste eine muntere Schar des Kirchenchors St. Leonhard Feuerthalen zusammen mit unseren beiden Seelsorgern und drei Begleitpersonen nach Freiburg i. Breisgau.

Die obligaten Kaffee/Gipfeli genossen wir im gemütlichen Sam's Café in Freiburg, am Münsterplatz, mitten im Marktgeschehen. Anschliessend spazierten wir durch den farbenfrohen Wochenmarkt zum Treffpunkt für die Stadt- und Münsterführung, wo Barbara Kramer, unsere kompetente und sympathische Stadtführerin, schon auf uns wartete. Bei einem Rundgang durch die Altstadt zeigte sie uns die schönen Bürgerhäuser, die berühmten «Freiburger Bächle», die verwinkelten «Gässle» und die bunten Rheinkieselmosaike.

Das Schlussbouquet unserer Führung war die Besichtigung des Freiburger Münsters, Stadtpfarrkirche und seit 1821/27 Bischofskirche der Erzdiözese Freiburg, ein herausragendes Beispiel der mittelalterlichen Gotik, ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung und eine Meisterleistung der Architektur. Berühmt vor allem wegen der einzigartigen, durchbrochenen Turmspitze, gehört das Münster zu den wenigen gotischen Grosskirchenbauten, die



Der Chor in Freiburg im Breisgau.

Foto: zvg

noch im Mittelalter vollendet wurden. Interessant sind auch die 92 kunstvoll gestalteten Wasserspeier. In ihrem Innern birgt die Kirche eine große Anzahl mittelalterlicher Kunstwerke, wie Altäre, Glasmalereien und Skulpturen. Nahezu unversehrt hat das Münster die zahlreichen Kriege, vor allem die beiden Weltkriege des 20. Jh. überstanden. Das Freiburger Münster hat eine lange und komplizierte Baugeschichte. Im Laufe der Bauzeit erlebte es

viele Planwechsel und Baumeister, die in der Anfangszeit anonym blieben. Erst mit Beginn des spätgotischen Chorbaus kennt man ihre Namen. Zu ihnen zählt Johannes von Gmünd aus der berühmten deutschen Baumeister- und Bildhauerfamilie «Parler». Beim Bau orientierte man sich an den zwei wichtigsten Bischofskirchen am Oberrhein: Nach dem Vorbild des Basler Münsters wurde das Freiburger Münster im spätromanischen

Baustil begonnen, ab 1230/40 im gotischen Stil in Anlehnung an das Strassburger Münster weitergeführt. Gleich im Anschluss an die interessante Münsterführung kamen wir noch in den Genuss eines Orgelkonzertes; ein optimales Timing, um die Zeit bis zum Mittagessen zu überbrücken. Nach dem Orgelkonzert und einem kurzen Marsch liessen wir uns im Gasthaus Löwen mit einem feinen Mittagessen verwöhnen.

Am Nachmittag feierte unser Pfarrer und Präses Stephan Kristan ganz familiär und feierlich im kleinen Rahmen mit uns eine Messe in der Kirche des Priesterseminars. Ein besonderes Erlebnis und so richtig Balsam für die Seele. Nach Gottesdienst Ende blieb uns noch Zeit zum Bummeln, «Käfele» und «Lädele». Dann brachte uns der liebenswürdige Carchaufeur Matthias Sass wieder sicher zurück nach Feuerthalen.

Zum Schluss ein ganz herzliches Dankeschön an Stephan Kristan für die gute Organisation dieser schönen Reise.

Anita Brunschwiler

Eingesandt

Frau Sass Hussein stammt aus Syrien. Sie ist 28 Jahre alt, verheiratet und lebt seit rund vier Jahren in Feuerthalen.

Frau Sass Hussein hat sich gut hier eingelebt, sie schreibt gerne Texte in der für sie neuen Sprache Deutsch und hat dem Feuerthaler Anzeiger eine Kostprobe geschickt. Wir veröffentlichen den Text nachfolgend unverändert:

Das Heimatland

Was genau das Heimatland ist? Ist der Heimat der Ort? Ich denke, die Frage sollte sein: wohin gehört man? Diese Frage habe ich mir in meiner Erinnerung gestellt, während ich mit meinem Dorf anlässlich des 700 Jahres-Jubiläums seine Gründung gefeiert habe.

An diesem Fest wurden mir viele Fragen gestellt: Sind Sie Froh hier zu sein? Diese Frage war für mich Voller Emotionen. Eigentlich bin ich hier nicht verwurzelt wie andere Leute, die die Grosseltern, Verwandten oder Freunde aus der Kindheit hier haben... Zuerst als ich in die Schweiz kam, habe ich alles vermisst: Frühstückwochenenden, pfeifende Teekanne, Ge-

räusche von Teetassen, meine Mutter, die alles vorbereitet und bringt ohne es zu vergessen... und darüber zu reden, wie man sich /auf ein Essen / darauf vorbereitet... Wie man auf die Strassen geht und begrüsst wird...

Der Maulbeere Baum im Hof meiner Grossmutter... Auch die orientalischen Gerüche, die ich hier nicht finden kann.

In der nächsten Phase, während ich die Sprache lernte, würde das Leben leichter.

Dann habe ich große Fortschritte gemacht und begann mich an das neue Leben, die neue Kultur zu gewöhnen...

Der Fondue-Geruch begann sich in meine Erinnerung einzuschleichen, und ehrlich gesagt freundliche Leute, die wir getroffen haben und die uns

Verständnis entgegengebracht haben. Sie sind Teil unsere neuen Lebens hier und waren Brücken für unsere Zukunft und sie beweisen uns, dass die Heimat kein Ort ist, sondern das ist die Familie, wo man sich wohl fühlt, wo man in Frieden und Sicherheit leben kann, wo man Neues schätzen lernt und Liebe in den Augen finde kann.

Sass Hussein, Feuerthalen

Bauamt

Winterdienst 2018 / 2019



Gemeinde Feuerthalen

Wir haben die Vorbereitungen für das neue Winterdienstkonzept abgeschlossen und werden dieses nun ab Winter 2018 / 2019, stufenweise umsetzen. Im Wesentlichen wird auf den Splitteinsatz auf den Gemeindestrassen verzichtet. Auf Gehwegen und Treppen wird das Ausbringen von Splitt immer noch eine sichere und effiziente Massnahme sein.

- 1. Priorität haben die Buslinien und Steilstrecken. Letztere wurden neu in das Konzept einbezogen und definiert. (Schwarzräumung)
- 2. Priorität haben die Gehwege und Gemeindeeigenen Trottoire. Diese werden gepfadet und gesalzen. Sind mittelfristig keine grossen Schneefälle prognostiziert, werden nach einem Pfadeinsatz die Flächen gesplittet und halten auch bei Reifglätte oder minimem Schneefall dem Sicherheitsanspruch stand.
- In 3. Priorität werden die ebenen Quartierstrassen behandelt. (Weissräumung).

Oberstes Ziel des Winterdienstes ist die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Die Verhältnismässigkeit eines Einsatzes wird aber auch über die Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit definiert, welche selbstverständlich im Fokus der Gemeinde Feuerthalen steht.

Die Strassenbenützer werden gebeten, folgenden Umständen vermehrt Rechnung zu tragen:

- Nach einem Winterdiensteseinsatz herrschen nicht Strassenzustände wie im Sommer.
- weissgeräumte Strassen erfordern unbedingt eine Reduktion der Fahrgeschwindigkeit;
- nicht nur die richtigen Reifen für das Fahrzeug sondern auch das richtige Schuhwerk für die Fussgänger sind das A und O auf schnee- oder eisbedeckten Strassen.

Die Strassenbenützer haben dafür besorgt zu sein, dass bei Schneefall die Strassen für das Pfaden und Salzen/Splitten freigehalten und die Fahrzeuge nicht auf dem Strassengebiet abgestellt werden. Für allfällige Schäden an parkierten Fahrzeugen lehnt die Gemeinde jede Haftung ab.

Wir wünschen Ihnen einen unfallfreien Winter.

8245 Feuerthalen, 2. November 2018 Bauamt Gemeinde Feuerthalen



Einzelnachhilfe zu Hause

Der erfolgreiche Weg zu besseren Noten!

Individuelles Lernen mit erfahrenen Lehrpersonen.
Alle Fächer • Alle Jahrgangsstufen • Alle Schularten

Wir sind auch in den Ferien für Sie erreichbar!



Tel. 052 740 13 32

ABACUS Nachhilfeinstitut • www.abacus-nachhilfe.ch
Institutsleiterin Petra Landsperger



Einladung Jubiläumsjahr

Ff700 – Feuerthalen feiert 700 Jahre



Einladung zur Enthüllung der elften historischen Tafel
im Jubiläumsjahr 700 Jahre Gemeinde Feuerthalen.

Anlässlich der Jubiläums-Feierlichkeiten 700 Jahre Gemeinde Feuerthalen werden insgesamt zwölf historische Tafeln zur Geschichte, zu bedeutsamen Orten beziehungsweise verdienten Persönlichkeiten der Gemeinde Feuerthalen angefertigt. Die elfte Tafel thematisiert die während Jahrhunderten wichtigste Strassenverbindung von Feuerthalen nach Uhwiesen und weiter bis nach Winterthur: die Adlergasse. Die Enthüllung der elften Tafel findet wie folgt statt:

Datum: Donnerstag, 8. November 2018

Zeit: 19.00 Uhr

zwischen 17.30 – 20.00 Uhr Postkutschen
Rundfahrten ab Treffpunkt Adlergasse 1 über
Zürcherstrasse – im Stägli – Adlergasse
(Ausstieg Rest. Engel – mit Verköstigungs-
Möglichkeit)



Ort: Adlergasse 1, Feuerthalen

Interessierte Personen sind herzlich eingeladen, verschiedene historische Erläuterungen zur Adlergasse anlässlich einer kleinen Enthüllungs-Zeremonie zu erfahren und allenfalls eine Postkutschenfahrt rund um die Adlergasse zu erleben und zu geniessen (bereits ab 17.30 Uhr; nur bei ordentlichem Wetter)!

Im Anschluss wird beim Rest. Engel in der Adlergasse ein Apéro offeriert.

ORGANISATIONSKOMITEE Ff700

Abstimmungen/Wahlen

Urnengang vom 25. November 2018



Gemeinderatskanzlei Feuerthalen

A. Eidgenössische Abstimmungen

1. Volksinitiative vom 23. März 2016 «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)» (BBI 2018, 3499)
2. Volksinitiative vom 12. August 2016 «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» (BBI 2018, 3497)
3. Änderung vom 16. März 2018 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) (Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten) (BBI 2018, 1491)

B. Kantonale Abstimmungen

Es findet keine kantonale Abstimmung statt.

C. Kommunale Abstimmung

Es findet keine kantonale Abstimmung statt.

Achtung: Der Stimmausweis muss in jedem Fall unterzeichnet werden.

8245 Feuerthalen, 2. November 2018

Gemeinderat Feuerthalen

Reformierte Kirche

FR	2. Nov.	17.30 Uhr	«Domino» im Zentrum Spilbrett
SO	4. Nov.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe Pfarrerin Karin Marterer Palm Elisa Campara, Orgel Mitwirkung der Kinder des 3. Klass-Unti Musikalische Begleitung: Stas Vengelski, Akkordeon
		17.00 Uhr	Herbst-Konzert in der reformierten Kirche Stas Vengelski, Bayan und Duo FINKpositiv, Akkordeon und Schwyzerörgeli Freier Eintritt / Türkollekte
MI	7. Nov.	11.30 Uhr	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren im Zentrum Kohlfirst
SO	11. Nov.	9.30 Uhr	Laien-Gottesdienst zum Thema «Worte wirken» Predigt: Team Freiwillige Marc Neufeld, Orgel
DO	15. Nov.	ab 9.15 Uhr	Ökumenisches Eltern-Kind-Singen in der Kirche Laufen
FR	16. Nov.	10.15 Uhr	Gottesdienst im Zentrum Kohlfirst Pfarrer Andreas Palm

Römisch-katholische Kirche

SO	4. Nov.	9.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Totengedenken in Feuerthalen
		18.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Totengedenken in Uhwiesen
DI	6. Nov.	19.00 Uhr	Hl. Leonhard Eucharistiefeier zum Patrozinium in Feuerthalen
MI	7. Nov.	11.30 Uhr	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren im Zentrum Kohlfirst in Feuerthalen
		18.30 Uhr	Rosenkranz in Feuerthalen, anschliessend
		19.00 Uhr	Wort- und Kommunion-Gottesdienst
SO	11. Nov.	9.30 Uhr	Eucharistiefeier in Feuerthalen
		18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Uhwiesen
MI	14. Nov.	18.30 Uhr	Rosenkranz in Feuerthalen, anschliessend
		19.00 Uhr	Eucharistiefeier
DO	15. Nov.	ab 9.15 Uhr	Ökumenisches Eltern-Kind-Singen in drei Gruppen in der Kirche Laufen am Rheinfall mit gemeinsamem Znüni in der Mesmerschür gegenüber der Kirche
SA	17. Nov.	9.30 Uhr	Fiire mit de Chliine, ökumenische Kleinkinderfeier im Zentrum Spilbrett in Feuerthalen

KLEINInserate Zu vermieten

Einstellhallenplatz
in Feuerthalen, Feldstrasse 165/167,
ab sofort, Fr. 100.- / Monat
Tel. 052 620 44 55

ZULAUF + CORRA AG

Sanitär ▪ Gas ▪ Wasser

Schützenstrasse 56
8245 Feuerthalen
Telefon 052 659 33 50
zulauf-corra@bluemail.ch



Wichtige Telefonnummern

- **Ambulanz 144**
- **Giftnotfall 145**
- **SPITEX 052 647 13 60**
- **Bienen- und Wespennester 052 741 47 00**
- **Feuerwehr 118**
- **Polizeinotruf 117**
- **079 346 45 43**

Das detaillierte Merkblatt kann bei der Gemeinderatskanzlei oder unter www.feuerthalen.ch bezogen werden.

www.feuerthaleranzeiger.ch

Terminkalender November 2018

Tag	Datum	Zeit	Anlass	Ort	Veranstalter
SA	3. Nov.	20:30	Casa Señores Party	Casa Señores	
MI	7. Nov.	11:30	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Zentrum Kohlfirst	Kirchgemeinden Feuerthalen & Pro Senectute OV
MI	7. Nov.	16:00	Spitex-Sprechstunde	Zentrum Kohlfirst	Spitex Feuerthalen-Langwiesen
DO	8. Nov.	17:30	Ff700: Postkutschen-Rundfahrten	Ecke Adlergasse/Zürcherstrasse	Gemeinderat
DO	8. Nov.	19:00	Ff700: 11. Enthüllung Historische Tafel	Adlergasse 1	Gemeinderat
FR	9. Nov.	14:00	Integration und Kultur Feuerthalen	Zentrum Spilbrett	OK I&K Feuerthalen
MO	12. Nov.	17:00	Sprechstunde Gemeindepräsident (auf Voranmeldung!)	Gemeindehaus Fürstengut	Gemeinderat
DI	13. Nov.		Mütter- und Väterberatung Feuerthalen	Kath. Pfarreizentrum	Zentrum Breitenstein Andelfingen
MI	14. Nov.	16:00	Spitex-Sprechstunde	Zentrum Kohlfirst	Spitex Feuerthalen-Langwiesen
DO	15. Nov.	15:00	«Müsli»-Treff	Feuerthalen	OK «Müsli»-Treff
MI	21. Nov.	14:30	Seniorenachmittag	Mehrzweckhalle Stumpfenboden	
MI	21. Nov.	16:00	Spitex-Sprechstunde	Zentrum Kohlfirst	Spitex Feuerthalen-Langwiesen
FR	23. Nov.	14:00	Integration und Kultur Feuerthalen	Zentrum Spilbrett	OK I&K Feuerthalen
FR	23. Nov.	19:00	Gemeindeversammlungen	Aula Schulhaus Stumpfenboden	Ev.-ref. Kirchenpflege & Gemeinderat
SA	24. Nov.	16:00	Nostalgie-Stammtisch «Stoh blibe verbote»	Rest. Engel	Projekt «stoh blibe verbote»
SO	25. Nov.		Abstimmungs- bzw. Wahlsonntag		Gemeinderat
MO	26. Nov.	17:00	Sprechstunde Gemeindepräsident (auf Voranmeldung!)	Gemeindehaus Fürstengut	Gemeinderat
DI	27. Nov.		Mütter- und Väterberatung Feuerthalen	Kath. Pfarreizentrum	Zentrum Breitenstein Andelfingen
MI	28. Nov.	16:00	Spitex-Sprechstunde	Zentrum Kohlfirst	Spitex Feuerthalen-Langwiesen
DO	29. Nov.	15:00	«Müsli»-Treff	Feuerthalen	OK «Müsli»-Treff

Aktuellster Veranstaltungskalender und Infos unter www.feuerthalen.ch
Änderungen und Ergänzungen an die Gemeinderatskanzlei (E-Mail kanzlei@feuerthalen.ch)